

Bekanntmachung des Amtes für Föhr-Amrum

im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holsteins

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum I

Der bestehende Landschaftsrahmenplan V aus dem Jahr 2002 ist aufgrund der Neufassung der Planungsräume in Schleswig-Holstein durch das Landesplanungsgesetz (LaPlaG) vom 27. Januar 2014 sowie aufgrund neuer Rahmenbedingungen und aktueller Entwicklungen durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein als oberste Naturschutzbehörde fortgeschrieben bzw. neu gefasst worden. Aus dem alten Planungsraum V ist der neue Planungsraum I geworden. Hierzu gehören unverändert die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie die Stadt Flensburg.

Der Entwurf des neuen Landschaftsrahmenplanes I bestehend aus drei Karten im Maßstab 1:100.000, einem Textteil sowie einem Anhang (Erläuterungen) mit ergänzenden Ausführungen und Darstellungen kann im Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum, Hafenstraße 23 in 25938 Wyk auf Föhr während der Sprechzeiten Mo bis Fr 08:00 – 12:00 Uhr, Do 08:00 – 17:00 Uhr und in der Außenstelle Amrum, Strunwai 5, 25946 Nebel während der Sprechzeiten Mo + Do 08:00 – 16:00 Uhr, Di + Mi + Fr 08:00-12:00 Uhr, eingesehen werden.

Die öffentliche Auslegung beginnt am 01. Oktober 2018 und endet am 31. Januar 2019.

Jeder, dessen Belange durch den Entwurf des Landschaftsrahmenplanes I berührt werden, kann dem Amt Föhr-Amrum oder dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 3, 24106 Kiel vom 1. Tag der Auslegung an bis zu 1 Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist eine Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Die Stellungnahme kann zusätzlich digital an folgende E-Mail-Adresse LRP@melund.landsh.de gesandt werden.

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holsteins wird die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen prüfen und den Betroffenen das Ergebnis mitteilen.

Der bestehende Landschaftsrahmenplan V verliert am Tag nach der Veröffentlichung des neuen Landschaftsrahmenplans I im Amtsblatt Schleswig-Holstein seine Gültigkeit.

Der Entwurf des neuen Landschaftsrahmenplans I und die dazugehörigen Karten sind auch im Internet unter <https://bolapla-sh.de> einsehbar. Auch hierüber kann eine Stellungnahme abgegeben werden.

Wyk auf Föhr, den 20.09.2018

Amt Föhr-Amrum